Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald

Anfrage vom 31.03.2021 zur Pandemiebekämpfung



Ulrike Berger, Fraktionsvorsitzende Christoph Oberst, Geschäftsführer Mühlenstr. 25/26, 17489 Greifswald christoph.oberst@gruene-vg.de

Sehr geehrter Herr Landrat Sack,

die Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald bittet Sie, die folgenden Fragen zu "Pandemiebekämpfung" zu beantworten.

Für die Beantwortung und die Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen im Voraus.

- 1. Von wem und auf welcher Grundlage wurde die Dienstanweisung "Team Fax" vom 23.12. bzw. in der überarbeiteten Fassung vom 25.01. erlassen, die eine Weitermeldung eines Infektionsfalles via SurvNet erst nach der erfolgreichen Isolierung vorsieht? Bitte Dienstanweisung beifügen.
- 2. Bitte übersenden Sie die Organisationsverfügung vom 26.02., aus der die Umstrukturierung der Stabsstelle Corona und die Neueinrichtung der Stabstelle "Kontaktnachverfolgung", angesiedelt direkt unter dem Landrat, hervorgeht. Bitte fügen Sie ein aktuelles Organigramm bis zur Mittleren Leitungsebene (Teamleitung) bei.
- 3. Wie viele Personen werden derzeit in der Kontaktmeldung und -nachverfolgung eingesetzt und wie viele waren es in der ersten Februarhälfte während der zweiten Welle? (Angabe in Vollzeitäquivalenten pro Tag, da Teilzeitbeschäftigungen hier zu einer Verzerrung führen.)
- 4. Welche Bearbeitungszeit ist für die Datenaufnahme und erste Kontaktierung eines Infizierten formal vorgesehen und welche Bearbeitungszeit für die darauffolgende Kontaktnachverfolgung? (Bitte einzeln angeben.)
- 5. Wie viele Tage vergehen durchschnittlich (Zeitraum 16.02.2021 28.03.2021) bis zur erfolgreichen Isolierung und Weitermeldung eines Corona-Falls ans LAGuS/RKI nach Eingang des Testergebnisses beim Gesundheitsamt?
- 6. Wie viele Fälle werden regelmäßig nicht am Tag des Eingangs des positiven Tests weiter ans LAGuS bzw. RKI gemeldet? Bitte geben Sie dafür stichprobenartig für die

Tage 11.02., 26.02., 11.03. und 20.03. an, wie viel Zeit für die an diesen Tagen beim Gesundheitsamt eingegangenen Fälle jeweils vergangen ist, bis diese ans LAGus/RKI via SurvNet weitergemeldet wurden. Das bedeutet: Wie viel % der Fälle wurden am selben Tag weitergeleitet, wie viel % am Folgetag, wie viel % nach 2 Tagen und so weiter.

- 7. Wie viele Fälle ohne bis dahin erfolgreiche Isolierung lagen folglich am 20.03. um 23.59 Uhr vor (inklusive der noch offenen Fälle der Vortage 19.03., 18.03 usw.)?
- 8. Warum wurde für die Corona-Updates auf Facebook und Twitter bis zum 16.02. als Datengrundlage das RKI angegeben und ab dem 23.02. bis heute als Datengrundlage das LAGuS? Ist dies darin begründet, dass beide rückblickend seit diesem Zeitpunkt durch nachgemeldete Fälle signifikant voneinander abweichen oder gab es dafür andere Gründe? (Falls ja, bitte nennen.)
- 9. Ist der Meldeverzug durch Personalmangel ab dem 16.02. zu begründen und falls ja, warum werden keine weiteren Arbeitskräfte eingestellt oder Mitarbeitende aus anderen Aufgabengebieten herangezogen? (In der Präsentation vom 26.02. wird von gleichbleibender bzw. steigender Mitarbeiterzahl gesprochen.)
- 10. In der Vergangenheit wurden bereits Mitarbeitende aus anderen Aufgabengebieten eingesetzt. Sind diese weiterhin mit der Kontaktnachverfolgung beschäftigt?
- 11. Warum wurde die Kontaktnachverfolgung aus der Stabsstelle Corona herausgelöst und das leitende Personal ins Bürgertelefon versetzt, obwohl es in der alten Struktur unter der alten Leitung keinen signifikanten Meldeverzug gab, selbst zum Peak der 2. Welle Anfang Februar?
- 12. Wieso wurden Wirtschafts- und Schulöffnungen im Kreis genehmigt, obwohl diese im Konflikt zum Bund-Länder-Beschluss vom 03.03.2021 standen, der eine Inzidenz von 100/100.000 als obere Grenze ansetzt? Aus den im Gesundheitsamt vorliegenden Positivlabormeldungen war der Kreisverwaltung stets bekannt, dass die wirkliche 7-Tage-Inzidenz nur einen einzigen Tag mit 99,7 unter 100 lag, auch als die Fälle noch nicht ans LAGuS übermittelt waren. Die dorthin übermittelten Daten wiesen einen wesentlichen Meldeverzug auf, der der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war (Stellungnahme Pressesprecher OZ 19.03.).
- 13. Warum wurde am 23.03. die Offenhaltung der Schulen im Kreis anhand der Kriterien für Warnstufe 3 (100-150) beim Bildungsministerium beantragt, obwohl aus den dem Gesundheitsamt zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Labor-Infektionsmeldungen ersichtlich war, dass die reale Inzidenz (ohne Meldeverzug) schon 155 also Stufe 4 (über 150 = Hochrisikogebiet) erreicht hatte und warum wird am 23.03. die Offenhaltung nach Stufe 3 beantragt, als die Inzidenz schon über 170 liegt?
- 14. Warum wird der Meldedatensatz nicht aus Informationen vom Arzt, sondern erst von den infizierten Personen beim (Telefon)-Kontakt erfasst, obwohl auf dem

Datensatz aus dem Labor in aller Regel die Kontakte des anordnenden Arztes vermerkt sind und dieser ja ohnehin zuerst kontaktiert wird, um von ihm die Kontaktdaten der positiven Patienten zu erhalten? (Wesentlich für die Meldung ans RKI sind ja zunächst nur Meldedatum, Alter und Geschlecht).

- 15. Die Teststrategie des Landkreises änderte sich Mitte Februar dahingehend, dass nur noch symptomatische Kontaktpersonen getestet wurden (wohingegen Kontaktpersonen zuvor zwei Mal während der Quarantäne getestet wurden). Wie kam es zu dieser Änderung?
- 16. Teilt der Landrat die Einschätzung, dass bei vorhandener Testkapazität das testen asymptomatischer Kontaktpersonen sinnvoll ist?
- 17. Wie stellt sich die tägliche Auslastung der PCR-Testkapazität im Monat März in Prozent dar?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Berger und Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei im Kreistag Vorpommern-Greifswald